

Neuauflage

Aktualisierter Hygieneleitfaden und Hygieneplan

Der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) gibt seit 1989 Empfehlungen für die praktische Durchführung von Hygienemaßnahmen. Diese liegen jetzt als 11. Ausgabe des Hygieneleitfadens vor und befinden sich in Übereinstimmung mit den Mitteilungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut sowie den berufsgenossenschaftlichen Regelwerken. Die durch die Biostoffverordnung und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vorgeschriebene arbeitsmedizinische Vorsorge einschließlich gezielter Immunisierungsmaßnahmen ergänzen die praktischen Hygieneempfehlungen.

Parallel hierzu erfolgte die Aktualisierung des Hygieneplans der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und des DAHZ. Dieser wurde auf Basis der potentiellen Infektionsgefahr in der Zahnarztpraxis (Gefährdungsbeurteilung) konzipiert und muss auf die individuellen Praxisgegebenheiten übertragen sowie an das jeweilige Behandlungsspektrum angepasst werden. Inhaltlich erfasst werden sollten Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Reinigung, Desinfektion und Sterilisation, zur Ver- und Entsorgung, zum Tragen von Schutzausrüstung, sowie z. B. auch Anweisungen für Notfälle und für die arbeitsmedizinische Vorsorge. Grundlage hierfür sind die Biostoffverordnung (BiostoffVO, 1999) und berufsgenossenschaftliche Vorschriften (TRBA/BRG 250). Durch die eingestellten Formularfelder können diese individuellen Eintragungen direkt am Computer vorgenommen und der Ausdruck auf solche Seiten beschränkt werden, die für die betreffende Praxis

relevant sind. Dies wird z. B. durch eine Trennung von maschinellen und manuellen Aufbereitungsverfahren für Medizinprodukte erleichtert. Nicht eingesetzte Aufbereitungsverfahren in der Praxis sind zu streichen oder gegebenenfalls durch weitere Arbeitsanweisungen zu ergänzen. Der Hygieneplan ist bei Bedarf zu aktualisieren. Der Praxisinhaber muss den Beschäftigten bei ihrer Einstellung, bei Veränderungen in ihrem Aufgabenbereich und bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren anhand des Hygieneplanes geeignete Anweisungen und Erläuterungen erteilen. Unterweisungen sind bei Bedarf oder mindestens in jährlichen Abständen zu wiederholen und zu dokumentieren.

Ivonne Mewes

Wir sind für Sie da!

Referat Praxisführung Nicola Apitz, Wolfgang Glatzer, Cindy Kühn, Ivonne Mewes, Konrad Seidler und Dr. Helmut Kesler

Leitfaden zum Download

Aktueller Hygieneleitfaden und Hygieneplan mit Ausfüllmustern stehen online unter www.zaek-berlin.de

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Telefon (030) 34 808 114